

**Anträge des Schriftführers auf Änderung der Bezirksturnierordnung
des Schachbezirks Linker Niederrhein e.V.**

**Antrag 1 – Übernahme des Beschlusses der Jahreshauptversammlung 2022 in die
Turnierordnung**

Ich beantrage die folgende Änderung des Abschnittes 8.3. der Bezirksturnierordnung:

Die alte Fassung

- 8.3 Die Spielleiter regeln die Klassen- und Gruppeneinteilung.
8.3.1 Jede Gruppe soll möglichst 8 Mannschaften, höchstens aber 10 Mannschaften aufweisen. Die Bezirksliga spielt mit 10 Mannschaften.

wird ersetzt durch:

- 8.3. Die Bezirksliga wird in einer Gruppe; unterhalb der Bezirksliga wird in jeweils zwei Gruppen je Liga gespielt.
Die Einteilung in die Gruppen nach regionalen Gesichtspunkten obliegt dem Bezirksspielleiter.
8.3.1 Zielsetzung ist eine Gruppenstärke von 10 Mannschaften in der Bezirksliga und jeweils möglichst acht (bis maximal zehn) Mannschaften in Bezirksklasse, Kreisliga und Kreisklasse.

Begründung:

Die letzte Jahreshauptversammlung hat am 25. Juni 2022 beschlossen:

„Die in den letzten Jahrzehnten praktizierte organisatorische Dreiteilung des Bezirks nach den Regionen Nord / Mitte / Süd soll beginnend mit der Saison 2023/24 aufgehoben bzw. angepasst werden. Unterhalb der Bezirksliga soll eine Reduzierung auf zwei (statt bisher drei) Gruppen je Liga angestrebt werden, wobei es dem Bezirksspielleiter obliegen soll, die Gruppeneinteilung nach regionalen Gesichtspunkten vorzunehmen.

Zielsetzung soll es sein, eine Gruppenstärke von 8 Mannschaften zu erreichen und mit der Neugliederung wieder eine Abstufung in unterschiedliche Spielklassen (Bezirksklassen, Kreisligen und Kreisklassen) hin zu bekommen.“

Dieser Beschluss sollte in die Bezirksturnierordnung übernommen werden.
Dies hoffe ich hiermit zu erreichen.

Anträge des Schriftführers auf Änderung der Satzung des Schachbezirks Linker Niederrhein e.V.

Antrag 2 – Änderung Vorstandszusammensetzung

Ich beantrage, den Absatz 5.2 der Satzung zu ändern.

Alte Fassung:

5.2 Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender
stellvertretender Vorsitzender
Bezirksspielleiter
Gruppenspielleiter Nord
Gruppenspielleiter Mitte
Gruppenspielleiter Süd
Kassenwart
Schriftführer
Beauftragter für Breitensport
Referent für Wertungszahlen
Spielleiter Damenschach
Jugendwart

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Beendigung seiner Amtszeit aus oder kann ein Amt bei einer anstehenden Wahl nicht besetzt werden, kann der Vorstand dieses Amt kommissarisch besetzen. Die Bestätigung erfolgt durch die nächste Bezirksversammlung

Neue Fassung

5.2. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender
stellvertretender Vorsitzender
Bezirksspielleiter
zwei Gruppenspielleiter
Kassenwart
Schriftführer
Beauftragter für Breitensport
Referent für Wertungszahlen
Spielleiter Damenschach
Jugendwart

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Beendigung seiner Amtszeit aus oder kann ein Amt bei einer anstehenden Wahl nicht besetzt werden, kann der Vorstand dieses Amt kommissarisch besetzen. Die Bestätigung erfolgt durch die nächste Bezirksversammlung

Begründung:

Da die Gruppenanzahl auf der letzten Jahreshauptversammlung auf zwei Gruppen festgesetzt wurde, ergibt die Wahl dreier Gruppenspielleiter aktuell keinen Sinn. Das Amt des Gruppenspielleiters Mitte wurde in den letzten Jahren immer zugleich durch den Bezirksspielleiter ausgeübt.

Hinweis: Eine alternativ vorstellbare Fassung wäre

5.2. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender

stellvertretender Vorsitzender

Bezirksspielleiter

bis zu drei Gruppenspielleiter laut Bezirksturnierordnung

Kassenwart

Schriftführer

Beauftragter für Breitensport

Referent für Wertungszahlen

Spielleiter Damenschach

Jugendwart

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Beendigung seiner Amtszeit aus oder kann ein Amt bei einer anstehenden Wahl nicht besetzt werden, kann der Vorstand dieses Amt kommissarisch besetzen. Die Bestätigung erfolgt durch die nächste Bezirksversammlung

Heiko Bräunig

Schriftführer des SBLN

Anträge des Schriftführers auf Änderung der Satzung des Schachbezirks Linker Niederrhein e.V.

Antrag 3 – Streichung Kautions bei Vereinsaufnahme

Ich beantrage, den Absatz 4.6 unserer Satzung ersatzlos zu streichen. Aus dem alten Absatz 4.7. wird dann neu der Absatz 4.6.

4.6 ~~Neu aufgenommene Mitglieder haben eine Kautions in Höhe von Euro 160 in die Bezirkskasse einzuzahlen. Die Mitgliedschaft wird erst mit der Einzahlung wirksam. Bei der Abmeldung oder Auflösung des Vereins wird die Kautions in voller Höhe zurückgezahlt, wenn der Verein keine finanziellen Verpflichtungen mehr hat. Die Kautions wird nicht verzinst.~~

Begründung:

Auf der Jahreshauptversammlung 2020 wurde die Bestimmung nur bis zur nächsten Jahreshauptversammlung ausgesetzt.

Wir sollten uns über jede neue Mitgliedschaft freuen und sie nicht mit zusätzlichen Zahlungen verbinden.

Zur Umsetzung:

Dies schließt nach meiner Auffassung die Rückzahlung der bisher hinterlegten Kautionen ein.

Heiko Bräunig
Schriftführer des SBLN